. . . . . zu schützen, zu halten und bewahren, Insonderheit
zu lassen, Kunst- und Zeughall Thor und Thür allen gur-
gligst abzuwenden, damit Ihr und Euer Hauß-Gesinde
und in einem gutten ordentlichen vielfältigen und
Zustande eine lange Zeitt über Gesundheit genies-
sen und bleiben mögen, Thun allergnädigst
Gott befehlen. Datum Lowenberg den 11ten
Martij ao. 1677

Ihr
Gnädiger Herr Collega und respecti
ve Gevatter Vetter und getreuer

M. Christoph Schreiber Consul
& Syndicus.